

6020 a

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau der Kantonsschule Uetikon am See

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 7. Mai 2025 und der Kommission für Planung und Bau vom 3. Februar 2026,

beschliesst:

I. Für den Neubau der Kantonsschule Uetikon am See, der Berufsfachschule, die Altlastensanierung und die Umgebung wird ein Objektkredit von insgesamt Fr. 278 100 000 (Erhöhung um Fr. 45 000 000 für die Erstellung des Gesamtprojekts mit Berufsfachschule und Aula mit Mediathek und Passerelle sowie 10% Reserve) bewilligt. Davon gehen Fr. 260 406 000 (Erhöhung um Fr. 43 160 000 für die Erstellung des Gesamtprojekts mit Berufsfachschule und Aula mit Mediathek und Passerelle sowie 10% Reserve) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Fr. 8940 000 (Erhöhung um Fr. 1 840 000 für die Ausstattung des Gesamtprojekts mit Berufsfachschule und Aula mit Mediathek sowie 10% Reserve) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppen Nrn. 7301, Mittelschulen, und 7306, Berufsschulen, sowie Fr. 8 754 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen. Die Kosten für die Übertragung der Teilgrundstücke Kat.-Nrn. 5216 und 5222 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zum Buchwert von Fr. 6369 000 sind im Objektkredit enthalten.

* Die Kommission für Planung und Bau besteht aus folgenden Mitgliedern: Barbara Franzen, Niederweningen (Präsidentin); Theres Agosti Monn, Turbenthal; Jonas Erni, Wädenswil; Barbara Grüter, Rorbas; Walter Honegger, Wald; Domenik Ledergerber, Herrliberg; Monica Sanesi Muri, Zürich; Peter Schick, Zürich; Roger Schmutz, Wettswil a. A.; Thomas Schweizer, Hedingen; Sascha Ullmann, Zollikon; Janine Vannaz, Aesch; Simon Vlk, Uster; Stephan Weber, Wetzikon; Wilma Willi, Stadel; Sekretär: Benjamin Muschg.

II. Der Betrag für die baulichen Massnahmen, die Ausstattung und die Altlastensanierung von rund Fr. 271 731 000 wird nach Massgabe des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Indexstand April 2023)

III. Der Regierungsrat wird ermächtigt, aus dem Rahmenkredit über die Verwendung der Jubiläumsdividende 2020 der Zürcher Kantonalbank, Dispositiv II lit. c gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 15. November 2021 (Vorlage 5694a), einen Investitionsbeitrag für den Seezugang im Rahmen des Neubaus der Kantonsschule Uetikon am See in Höhe von Fr. 6 900 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, freizugeben.

IV. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat.

Minderheitsantrag Stephan Weber, Barbara Franzen, Barbara Grüter, Walter Honegger, Domenik Ledergerber, Peter Schick, Simon Vlk:

I. Für den Neubau der Kantonsschule Uetikon am See, die Altlastensanierung und die Umgebung wird ein Objektkredit von insgesamt Fr. 233 100 000 bewilligt. Davon gehen Fr. 217 246 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Fr. 7 100 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, und Fr. 8 754 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen. Die Kosten für die Übertragung der Teilgrundstücke Kat.-Nrn. 5216 und 5222 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zum Buchwert von Fr. 6 369 000 sind im Objektkredit enthalten.

II. Der Betrag für die baulichen Massnahmen, die Ausstattung und die Altlastensanierung von rund Fr. 226 731 000 wird nach Massgabe des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Indexstand April 2023)

III. Der Regierungsrat wird ermächtigt, aus dem Rahmenkredit über die Verwendung der Jubiläumsdividende 2020 der Zürcher Kantonalbank, Dispositiv II lit. c gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 15. November 2021 (Vorlage 5694a), einen Investitionsbeitrag für den Seezugang im Rahmen des Neubaus der Kantonsschule Uetikon am See in Höhe von Fr. 6900000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, freizugeben.

IV. Der Regierungsrat wird eingeladen, bei der Gemeinde Uetikon am See eine Änderung der BZO zu erbitten, damit die Berufsfachschule Stäfa vorübergehend im Provisorium Rossweid untergebracht werden kann.

V. Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Realisierung der Berufsfachschule auf dem Areal der CU Uetikon in die Projekt- und Investitionsplanung mit Realisierungszeitpunkt 2040–2050 aufzunehmen.

VI. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

VII. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VIII. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 3. Februar 2026

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:
Barbara Franzen

Der Sekretär:
Benjamin Muschg

Bericht

I. Ausgangslage

Nach der Evaluation möglicher neuer Mittelschulstandorte hat der Regierungsrat 2016 dem Kauf des Areals der ehemaligen Chemiefabrik Uetikon (CU), dem Weiterverkauf der Hälfte der Fläche an die Gemeinde Uetikon am See und dem Einleiten des gemeinsamen Planungsprozesses zur Arealentwicklung zugestimmt (RRB Nr. 431/2019). Der Kantonsrat beschloss am 19. September 2016, auf dem Areal eine Kantonsschule zu errichten (Vorlage 5261). Weiter hat der Kantonsrat mit

Beschluss vom 28. Oktober 2019 (Vorlage 5401a) das CU-Areal als neuen Kantonsschulstandort und mit Beschluss vom 25. Oktober 2021 auch als Standort der Berufsfachschule BZZ Horgen, Filiale Uetikon am See (KRB 5597a), im kantonalen Richtplan festgelegt. Bis Ende 2021 führte der Kanton einen Projektwettbewerb für den Bau von Kantons- und Berufsfachschule durch. Anfang 2023 trat der kantonale Gestaltungsplan für die Überbauung des Schulareals in Kraft.

Mit Beschluss vom 6. Juli 2022 hat der Regierungsrat für die Projektierung der Kantons- und Berufsfachschule sowie die Altlastensanierung eine Ausgabe von insgesamt Fr. 23 300 000 bewilligt (RRB Nr. 997/2022), die mit dem Beschluss vom 24. Januar 2024 für die Projektierung des Seeuferparks einschliesslich Altlastensanierung auf insgesamt Fr. 24 055 000 erhöht wurde (RRB Nr. 70/2024). Basis bildete die damalige Kostengrobschätzung ($\pm 25\%$) von gesamthaft rund Fr. 250 000 000 (Indexstand 1. April 2021). Durch nutzungsbezogene und bautechnische Einsparungen in den nachfolgenden Projektierungsphasen sollte ein Kostenziel von Fr. 230 000 000 erreicht werden. In der Projektdokumentation und Kostenschätzung von 2024, auf deren Grundlage der Objektkredit beantragt werden sollte, wurde der Kredit für das Gesamtprojekt dann auf Fr. 278 202 000 ($\pm 15\%$) veranschlagt. Die Baudirektion legte darin dar, dass die Entwicklung der Bauteuerung vom Indexstand vom 1. April 2021 bis zu jenem vom 1. April 2023 zu Mehrkosten von über 30 Millionen Franken geführt habe: Demnach wurde unter Berücksichtigung der Teuerungsentwicklung die Kostengrobschätzung (Fr. 282 600 000 Franken), die dem Projektierungskreditantrag zugrunde lag, durch projektbezogene Einsparungen unterschritten, das Kostenziel (Fr. 260 000 000, Indexstand 1. April 2023) gemäss Sparauftrag jedoch verfehlt. Als kostentreibende Faktoren wurden der Umgang mit den Altlasten land- und seeseitig, der schlechte Baugrund, die fehlende Infrastrukturschliessung sowie der Umgang mit der denkmalgeschützten und maroden Bausubstanz identifiziert.

2. Grundzüge der Vorlage

Mit Antrag vom 7. Mai 2025 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung eines Objektkredits von Fr. 233 100 000. Der Antrag sieht gegenüber dem dokumentierten Projekt eine Reduktion der Ausgaben vor, indem der Bau der Berufsfachschule (25,5 Millionen Franken) aufgeschoben sowie die für die gemeinsame Nutzung vorgesehene Aula (14,5 Millionen Franken) nicht gebaut und die Reserve um 4,6 Millionen Franken verringert werden. In Bezug auf die Berufsfachschule, die heute in Stäfa untergebracht ist, soll gemäss dem Bericht des

Regierungsrates der Bedarf nochmals überprüft werden. Es soll zudem geprüft werden, ob das aktuelle Provisorium der Kantonsschule Uetikon am See dafür weiter genutzt werden kann.

Die KPB beantragt dem Kantonsrat eine Erhöhung des Objektkredites um Fr. 45 000 000. Dies entspricht dem Kreditumfang, der für die Realisierung des Gesamtprojekts gemäss Projektdokumentation erforderlich ist. Insbesondere sollen mit der beantragten Erhöhung die Berufsfachschule und die Aula mit Mediathek gebaut sowie die Reserve erhöht werden.

3. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Die Kommission nahm einen Augenschein auf dem CU-Areal und im aktuellen Provisorium der Kantonsschule Uetikon am See. Sie befragte die für die Vorlage zuständigen Bau- und Bildungsdirektionen ausführlich und lud auch die Finanzdirektion zu einem Austausch ein. Zudem wurde der Gemeindepräsident von Uetikon am See angehört. Besonders zu diskutieren gaben in der Kommission diese Themen:

- Auswirkungen und Kosten der Projektänderungen gemäss dem Antrag des Regierungsrates
- Situation am heutigen Standort der Berufsfachschule in Stäfa und Perspektiven, falls diese nicht nach Uetikon am See verlegt wird
- Situation im heutigen Provisorium der Kantonsschule Uetikon am See und Möglichkeiten einer verlängerten Weiternutzung, etwa als Standort für die Berufsfachschule
- Schulentwicklungsplanung und Prognosen Schülerinnen- und Schülerzahlen
- Altlastensanierung und Entwässerung des CU-Areals
- Pläne und Positionen der Gemeinde Uetikon am See in Bezug auf den heutigen und künftigen Standort der Kantonsschule sowie die Entwicklung des CU-Areals

4. Erläuterungen zu den Kommissionsanträgen

Die Mehrheit der Kommission möchte auf dem CU-Areal den Schulcampus für die Sekundarstufe II wie ursprünglich geplant realisieren. Sie erachtet es nicht als sinnvoll, das bereits ausgearbeitete Projekt um wesentliche Teile zu reduzieren, weil so Synergien zwischen den beiden Schulen sowie bereits getätigte Planungsinvestitionen verloren gehen und zusätzliche Kosten durch die Projektänderung und die spätere Erstellung weiterer Bauten entstehen würden. Für die Mehrheit ist es zudem aus bildungspolitischer Sicht wichtig, dass der Schulraumbedarf für die Berufsbildung gleichzeitig mit jenem der Kantonsschule auf dem CU-Areal gedeckt wird.

Die Kommissionsminderheit lehnt die Erhöhung des Objektkredits aus finanzpolitischen Überlegungen ab und stützt den Regierungsrat in seiner Priorisierung bei der Investitionsplanung. Zugleich anerkennt die Minderheit den Bedarf der Berufsfachschule nach neuem Schulraum. Sie hat in ihrem Antrag daher den Antrag des Regierungsrates um zwei Dispositiv-Ziffern ergänzt, mit denen dieser zu einer Lösung für die Berufsfachschule angehalten wird: Einerseits soll er darauf hinarbeiten, das Provisorium der Kantonsschule in Uetikon am See einer Weiter-nutzung durch die Berufsfachschule zuzuführen, anderseits soll er die Berufsfachschule auf dem CU-Areal mit Realisierungszeitraum 2040–2050 in die Projekt- und Investitionsplanung aufnehmen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die von der KPB beantragte Erhöhung des Objektkredits um Fr. 45 000 000 führt gegenüber dem Antrag des Regierungsrates bzw. der Kommissionsminderheit zu Mehrbelastungen der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, um Fr. 43 160 000 sowie der Investitionsrechnung der Leistungsgruppen Nrn. 7301, Mittelschulen, und 7306, Berufsschulen, um Fr. 1 840 000.

6. Chronologischer Ablauf

Die Kommission behandelte die Vorlage an insgesamt elf Sitzungen:

- 24. Juni 2025: Präsentation, Aufnahme Beratung, Augenschein
- 8. Juli 2025: Fortsetzung Beratung
- 2. September 2025: Fortsetzung Beratung
- 21. Oktober 2025: Fortsetzung Beratung, Austausch mit FD
- 4. November 2025: Fortsetzung Beratung, Anhörung
- 18. November 2025: Fortsetzung Beratung, Fragenbeantwortung
- 2. Dezember 2025: Beratung Anträge
- 16. Dezember 2025: Augenschein Provisorium KS Uetikon a. S.
- 13. Januar 2026: Beratung Anträge
- 27. Januar 2026: Beratung Anträge, Konsultativabstimmung
- 3. Februar 2026: Schlussabstimmung

7. Antrag der Kommission

Die Kommission für Planung und Bau beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 7 Stimmen, den Objektkredit im Sinne der Kommissionsmehrheit zu bewilligen. Eine Minderheit¹ beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit im Sinne des Minderheitsantrags zu bewilligen.

¹ Stephan Weber, Barbara Franzen, Barbara Grüter, Walter Honegger, Domenik Ledergerber, Peter Schick, Simon Vlk.